

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 206.

Dienstag, den 25. Juli.

1843.

### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten hier selbst den 31. Mai 1843.

In einer bei dem Magistrat eingereichten Eingabe hatte der bisherige Pächter der Seichtwiese unter Hinweisung auf die mannigfachen, nicht unansehnlichen Kosten, die er zur Verbesserung dieses Grundstücks während des pachtweisen Besizes desselben aufgewendet hat, um Prolongation seines mit Ablauf des vorigen Jahres zu Ende gegangenen Pachtess auf sechs Jahre unter den bisherigen Bedingungen nachgesucht, und es ist der Magistrat nach Inhalt der den Stadtverordneten hierüber geschehenen Mittheilung gesonnen, diesem Gesuche, jedoch unter Erhöhung des bisher stipulirten Pachtzinses von jährlich 90 Thlr. auf 100 Thlr. stattzugeben. Die Versammlung erachtete diese Contractverlängerung unter den obwaltenden Umständen für eben so billig, als unbedenklich, und ertheilte dem Beschlusse des Rathes einstimmig ihre Zustimmung.

Dahingegen beschloß das Collegium, in Bezug auf ein anderweitiges Communicat des Rathes, zu Folge dessen derselbe den Stadtverordneten die pachtweise Ueberlassung des vierten Communjagdreviers an denjenigen Bewerber, welcher sich in Folge eines mit dem wirklichen Abpächter getroffenen Privatabkommens bereits seit längerer Zeit im factischen Besitze dieses Reviers befunden hat, zur Zustimmung nochmals mittheilte, bei seiner früher hierüber gefaßten Entschließung, die Licitation des fraglichen Pachtess zu beantragen, um so mehr zu beharren, als mit genanntem Competenten ein wirklicher Pachtabschluss über das fragliche Revier zu keiner Zeit erfolgt ist, es sich demgemäß keineswegs im vorliegenden Falle um eine, ausnahmsweise gestattete Prolongation eines bereits bestehenden Pachtverhältnisses handelt, gleichzeitig aber jenem durch die Licitation Gelegenheit zur Mitbewerbung und Erlangung des Jagdpachtess auf verfassungsmäßigem Wege geboten wird.

Bei Gelegenheit der Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn M. Dietrich erledigten vierten ordentlichen Lehrersstelle an der Thomasschule hat der Rath in Berücksichtigung der in neuerer Zeit bei der steigenden Frequenz dieser Schule nothwendig gewordenen Vermehrung der Unterrichtsstunden, so wie beziehentlich aus anderen, durch die Wiederbesetzung der ausgetretenen Vacanz bedingten Rücksichten, beschlossen, den Herren M. M. Hohlfeld und Zestermann eine persönliche Gehaltszulage von jährlich à 50 Thlr. zu gewähren. Die hierfür dargelegten Gründe fanden von dem Plenum die vollständigste Anerkennung, und trat dasselbe dem Beschlusse des Rathes einmüthig bei.

In einer hiernächst zur Berathung gekommenen Mitthei-

lung eröffnete der Magistrat den Stadtverordneten, daß durch den im Monat Januar d. J. erfolgten Tod des Herrn M. Brandes die Stelle des zweiten Mathematikus an der Nicolaischule zur Erledigung gekommen und nunmehr anderweit definitiv zu besetzen sei. Dieselbe sei jedoch so unverhältnißmäßig gering dotirt, daß man, um sich die Wirksamkeit des Herrn M. Brandes für die Anstalt zu sichern, sich veranlaßt gesehen habe, unter Zustimmung der Stadtverordneten demselben kurz nach seinem Amtsantritte eine persönliche Gehaltszulage von 150 Thlr. jährlich zu verwilligen, und bei der Beschränkung des Einkommens dieser Stelle auf den etatmäßigen Gehalt nicht im Stande sein werde, einen tüchtigen Lehrer für diese Vacanz auf längere Dauer zu gewinnen. Um daher den häufigen Lehrerwechsel, welcher gerade in der betreffenden Wissenschaft für die Anstalt selbst von höchst nachtheiligem Einflusse sei, zu vermeiden, beabsichtigt der Rath, das etatmäßige Einkommen des zweiten Mathematikus auf 450 Thlr. zu normiren, bemerkend, daß er sodann die gewisse Aussicht habe, einen sehr tüchtigen, als Lehrer, so wie als Schriftsteller ausgezeichneten Mann für diese Stelle zu gewinnen. Die Stadtverordneten trugen zwar Bedenken, zur Erhöhung des Etats dieser Stelle ihre Zustimmung zu erklären, genehmigten jedoch mit Rücksicht auf obige Gründe unter einer, die künftige Ertheilung des mathematischen Unterrichts bei einem etwa eintretenden Personalwechsel betreffenden Voraussetzung, daß die vom Hrn. M. Brandes bezogene persönliche Zulage als solche auch dem neu anzustellenden Lehrer gewährt, und somit demselben ein jährliches Gesamteinkommen von 450 Thlr. zugestanden werde.

### Nachrichten.

\* Immer noch giebt es Gegner der Eisenbahnen, sogar solche, die in ihnen ein Nationalunglück wännen. Was sagen diese zu der Nachricht der Dorfzeitung, daß alle Staatsökonomien darüber im Reinen sind, wie wir jetzt einen Mangel und eine Theuerung haben würden, fast wie im Jahre 1817, wenn nicht die Eisenbahnen und die verbesserte und vermehrte Schifffahrt wären, und daß nur dadurch so schnell dem Mangel abgeholfen werden konnte?

\* Obwohl die Naturschönheiten der sächsischen Schweiz immer von Neuem anziehen, so oft man sie auch bewundert hat, so will man doch auch einmal wieder etwas Neues sehen. Dazu bietet sich uns nun die Gelegenheit zu bequemen Harzreisen. Vermittels der vor Kurzem eröffneten Magdeburger Halberstädter Eisenbahn können wir die Hauptpartien des Harzes in derselben Zeit durchstreifen, die wir sonst zu einer Reise in die sächsische Schweiz brauchten. Im August, wo sich in der Regel die Fernsichten am besten öffnen, ist eben noch die schönste Zeit zu dieser Partie.